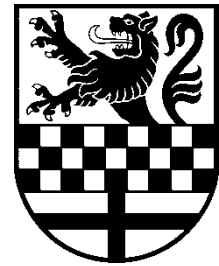


# Amtliches Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt des Märkischen Kreises-



Nr. 28 Zustellungen	Ausgegeben in Lüdenscheid am 10.07.2024	Jahrgang 2024
---------------------	---	---------------

<b>Inhaltsverzeichnis</b>			
18.06.2024	Märkischer Kreis	Öffentliche Zustellungen	190
04.07.2024	Stadt Lüdenscheid	Öffentliche Zustellungen	194
03.07.2024	Stadt Iserlohn	Öffentliche Zustellungen	195
05.07.2024	Stadt Plettenberg	Öffentliche Zustellungen	201
05.07.2024	Stadt Meinerzhagen	Öffentliche Zustellung	202
08.07.2024	Stadt Werdohl	Öffentliche Zustellung	203

Geschäftszeichen:

35-36.85.01-MK-SO37

Lüdenscheid,  
02.07.2024**Öffentliche Zustellung**

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

**Aktenzeichen:**

35-36.85.01-MK-SO37

**Datum:**

18.06.2024

Empfänger:

**Name:**

Artur Marek Mroczkowski

**letzte bekannte Anschrift:**Vinckestr. 11  
58097 Hagen

Ort:

Märkischer Kreis      Bekanntmachungstafel  
Heedfelder Str. 45  
58509 Lüdenscheid

**Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.**

MÄRKISCHER KREIS  
Im Auftraggez.  
Roth

Geschäftszeichen:

33-36.85.01-MK-JK42

Iserlohn,  
03.07.2024**Öffentliche Zustellung**

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

**Aktenzeichen:**

33-36.85.01-MK-JK42-GB

**Datum:**

Empfänger:

**Name:**

Jan-Frederic Kurzweil

**letzte bekannte Anschrift:**Im Stift 10  
58285 Gevelsberg

Ort:

Märkischer Kreis      Bekanntmachungstafel  
Heedfelder Str. 45  
58509 Lüdenscheid

**Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.**

MÄRKISCHER KREIS  
Im Auftraggez.  
Rebiger

Geschäftszeichen:

33-36.85.01-MK-JK42

Iserlohn,  
03.07.2024**Öffentliche Zustellung**

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

**Aktenzeichen:**

33-36.85.01-MK-JK42-I-OV

**Datum:**

12.04.2024

Empfänger:

**Name:**

Jan-Frederic Kurzweil

**letzte bekannte Anschrift:**Im Stift 10  
58285 Gevelsberg

Ort:

Märkischer Kreis      Bekanntmachungstafel  
Heedfelder Str. 45  
58509 Lüdenscheid

**Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.**

MÄRKISCHER KREIS  
Im Auftraggez.  
Rebiger

Geschäftszeichen:

33-36.85.01-MK-JK42

Iserlohn,  
03.07.2024**Öffentliche Zustellung**

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

**Aktenzeichen:**

33-36.85.01-MK-JK42-II. OV

**Datum:**

03.07.2024

Empfänger:

**Name:**

Jan-Frederic Kurzweil

**letzte bekannte Anschrift:**Im Stift 10  
58285 Gevelsberg

Ort:

Märkischer Kreis      Bekanntmachungstafel  
Heedfelder Str. 45  
58509 Lüdenscheid

**Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.**

MÄRKISCHER KREIS  
Im Auftraggez.  
Rebiger

Geschäftszeichen:

53-51.11.00 – 27-006464

Lüdenscheid,  
03.07.2024**Öffentliche Zustellung**

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

**Aktenzeichen:**

-53-27-006464

**Datum:**

03.07.2024

Empfänger:

**Name:**

Raheleh Samadi

**letzte bekannte Anschrift:**

Iran

Ort:

Märkischer Kreis      Bekanntmachungstafel  
Heedfelder Str. 45  
58509 Lüdenscheid

**Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.**

MÄRKISCHER KREIS

Im Auftrag

Schulte

Geschäftszeichen:

35-36.85.01.MK-SO37

Lüdenscheid,  
05.07.2024**Öffentliche Zustellung**

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

**Aktenzeichen:**

35-36.85.01.MK-SO37

**Datum:**

25.06.2024

Empfänger:

**Name:**

Artur Marek Mroczkowski

**letzte bekannte Anschrift:**

Vinckestr. 11

Ort:

Märkischer Kreis      Bekanntmachungstafel  
Heedfelder Str. 45  
58509 Lüdenscheid

**Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.**

MÄRKISCHER KREIS

Im Auftrag

gez.  
Pahlig

Geschäftszeichen:

35-36.85.01-EN-YC744

Lüdenscheid,  
08.07.2024**Öffentliche Zustellung**

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

**Aktenzeichen:**

35-36.85.01-EN-YC744

**Datum:**

08.07.2024

Empfänger:

**Name:**

Dincher Tsvetanov

**letzte bekannte Anschrift:**Elsa-Brandström-Straße 36  
58507 Lüdenscheid

Ort:

Märkischer Kreis      Bekanntmachungstafel  
Heedfelder Str. 45  
58509 Lüdenscheid

**Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.**

MÄRKISCHER KREIS  
Im Auftraggez.  
Sobczyk

Geschäftszeichen:

53-51.35.00-05

Lüdenscheid,  
08.07.2024**Öffentliche Zustellung**

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

**Aktenzeichen:**

53-51.35.00-05-003484

**Datum:**

08.07.2024

Empfänger:

**Name:**

Lea Sophie Marianna Paris

**letzte bekannte Anschrift:**

Volmestraße 55, 58566 Kierspe

Ort:

Märkischer Kreis      Bekanntmachungstafel  
Heedfelder Str. 45  
58509 Lüdenscheid

**Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.**

MÄRKISCHER KREIS  
Im Auftraggez.  
Emontsgast

Geschäftszeichen:

33-36.85.01-MK-JQ4265

Iserlohn,  
08.07.2024**Öffentliche Zustellung**

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

<b>Aktenzeichen:</b>	<b>Datum:</b>
33-36.85.01-MK-JQ4265, 1. OV/VA	03.07.2024

Empfänger:

**Name:**

David Sohlenkamp

**letzte bekannte Anschrift:**Mandelstraße 2  
58640 Iserlohn

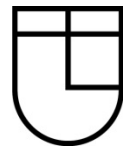
Ort:

Märkischer Kreis	Bekanntmachungstafel
Heedfelder Str. 45	
58509 Lüdenscheid	

**Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.**

MÄRKISCHER KREIS

Im Auftrag

gez.  
Prass**Benachrichtigung  
über eine öffentliche Zustellung**

Gegen

**Herrn Alpertos Konstantinidis**letzte bekannte Anschrift:  
Goethestr. 6, 58507 Lüdenscheid

ist am 04.07.2024 ein Schreiben durch den Bürgermeister der Stadt Lüdenscheid - AZ: 51.11K4726LaF24 – erlassen worden.

Das Dokument wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Damit können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Das Dokument kann von der genannten Person gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in im Fachdienst Jugendamt - Unterhalt der Stadt Lüdenscheid, Rathausplatz 2 b, Zimmer 11 / EG während der Sprechzeiten (montags und donnerstags jeweils von 08:30 - 12:00 Uhr und von 14:00 - 16:00 Uhr) abgeholt oder eingesehen werden.

Nach § 10 Landeszustellungsgesetz gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tage der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Der Bürgermeister

Im Auftrag

gez. Bähr

Diese öffentliche Zustellung kann auch unter [www.rathaus-luedenscheid.de](http://www.rathaus-luedenscheid.de) eingesehen werden.

### Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass für folgenden Empfänger ein Bescheid ergangen ist:

Bußgeldbescheid vom 15.05.2024  
zu Az. 32/2-9000.6086654  
Halter des Fahrzeugs Volkswagen,  
amtliches Kennzeichen **SB 24 DED**  
**Frau Elisabeta Caldarar, geb. unbekannt, zuletzt wohnhaft Nr. 131 RO-557190 com. Porumbacu de Jos sat. Scoreiu Jud. Sibiu, unbekannt verzogen.**

Der Bescheid kann von der genannten Person gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises/eines Kfz-Scheines oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in während der Dienststunden beim Bürgermeister der Stadt Iserlohn, Abteilung Straßenverkehr, Max-Planck-Straße 5 b, 58638 Iserlohn, Zimmer 1.35, nach Terminvereinbarung abgeholt oder eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bescheid durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Stadt Iserlohn, 03.07.2024

Der Bürgermeister  
Im Auftrage

Voß  
Verwaltungsfachangestellter

### Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass für folgenden Empfänger ein Bescheid ergangen ist:

Bußgeldbescheid vom 08.05.2024  
zu Az. 32/2-9000.6085870  
Halter des Fahrzeugs Audi,  
amtliches Kennzeichen **FG 6105N**  
**Frau Veta Caldarar, geb. 31.08.1985, zuletzt wohnhaft ul. Sloneczna 70/2 PL-66-400 Gorzow Wielkopolski, unbekannt verzogen.**

Der Bescheid kann von der genannten Person gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises/eines Kfz-Scheines oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in während der Dienststunden beim Bürgermeister der Stadt Iserlohn, Abteilung Straßenverkehr, Max-Planck-Straße 5 b, 58638 Iserlohn, Zimmer 1.35, nach Terminvereinbarung abgeholt oder eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bescheid durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Stadt Iserlohn, 03.07.2024

Der Bürgermeister  
Im Auftrage

Voß  
Verwaltungsfachangestellter

### Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass für folgenden Empfänger ein Bescheid ergangen ist:

Bußgeldbescheid vom 10.04.2024  
zu Az. 32/2-9000.6081571  
Halter des Fahrzeugs Mercedes-Benz,  
amtliches Kennzeichen **SK 541 VU**  
**Herr Khvicha Maisuradze, geb. 27.03.1978, zuletzt  
wohnhaft ul. Zniwna 4/13 PL-40-310 Katowice,**  
unbekannt verzogen

Der Bescheid kann von der genannten Person gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises/eines Kfz-Scheines oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in während der Dienststunden beim Bürgermeister der Stadt Iserlohn, Abteilung Straßenverkehr, Max-Planck-Straße 5 b, 58638 Iserlohn, Zimmer 1.35, nach Terminvereinbarung abgeholt oder eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bescheid durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Stadt Iserlohn, 03.07.2024

Der Bürgermeister  
Im Auftrage

Voß  
Verwaltungsfachangestellter

### Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass für folgenden Empfänger ein Bescheid ergangen ist:

Bußgeldbescheid vom 12.04.2024  
zu Az. 32/2-9000.6082890  
Halter des Fahrzeugs Mercedes-Benz,  
amtliches Kennzeichen **DW 5XK72**  
**Herr Florin Grigore, geb. 13.10.1999, zuletzt  
wohnhaft Laczany 9 PL-46-100 Laczany,** unbekannt verzogen.

Der Bescheid kann von der genannten Person gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises/eines Kfz-Scheines oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in während der Dienststunden beim Bürgermeister der Stadt Iserlohn, Abteilung Straßenverkehr, Max-Planck-Straße 5 b, 58638 Iserlohn, Zimmer 1.35, nach Terminvereinbarung abgeholt oder eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bescheid durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Stadt Iserlohn, 03.07.2024

Der Bürgermeister  
Im Auftrage

Voß  
Verwaltungsfachangestellter



### Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass für folgenden Empfänger ein Bescheid ergangen ist:

Bußgeldbescheid vom 12.04.2024  
zu Az. 32/2-9000.6082654  
Halter des Fahrzeugs Ford,  
amtliches Kennzeichen **BIR-SQ 59**  
**Herr Gabriel Mihaita Zanoaga, geb. 11.01.1992,**  
**zuletzt wohnhaft Lukasstraße 19 66955 Pirmasens,** unbekannt verzogen.

Der Bescheid kann von der genannten Person gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises/eines Kfz-Scheines oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in während der Dienststunden beim Bürgermeister der Stadt Iserlohn, Abteilung Straßenverkehr, Max-Planck-Straße 5 b, 58638 Iserlohn, Zimmer 1.35, nach Terminvereinbarung abgeholt oder eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bescheid durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Stadt Iserlohn, 03.07.2024

Der Bürgermeister  
Im Auftrage

Voß  
Verwaltungsfachangestellter

### Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass für folgenden Empfänger ein Bescheid ergangen ist:

Bußgeldbescheid vom 03.06.2024  
zu Az. 32/2-9000.6087459  
Halter des Fahrzeugs Opel,  
amtliches Kennzeichen **WOS 76035**  
**Herr Karol Majewski, geb. 13.03.1988, zuletzt**  
**wohnhaf ul. Marynarki Wojennej 10a/15 PL-72-**  
**420 Dziwnow,** unbekannt verzogen.

Der Bescheid kann von der genannten Person gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises/eines Kfz-Scheines oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in während der Dienststunden beim Bürgermeister der Stadt Iserlohn, Abteilung Straßenverkehr, Max-Planck-Straße 5 b, 58638 Iserlohn, Zimmer 1.35, nach Terminvereinbarung abgeholt oder eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bescheid durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Stadt Iserlohn, 03.07.2024

Der Bürgermeister  
Im Auftrage

Voß  
Verwaltungsfachangestellter

**Öffentliche Zustellung**

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass für folgenden Empfänger ein Bescheid ergangen ist:

Bußgeldbescheid vom 03.06.2024  
zu Az. 32/2-9000.6087459  
Halter des Fahrzeugs Opel,  
amtliches Kennzeichen **WOS 76035**  
**Herr Karol Majewski, geb. 13.03.1988, zuletzt wohnhaft ul. Marynarki Wojennej 10a/15 PL-72-420 Dziwnow**, unbekannt verzogen.

Der Bescheid kann von der genannten Person gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises/eines Kfz-Scheines oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in während der Dienststunden beim Bürgermeister der Stadt Iserlohn, Abteilung Straßenverkehr, Max-Planck-Straße 5 b, 58638 Iserlohn, Zimmer 1.35, nach Terminvereinbarung abgeholt oder eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bescheid durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Stadt Iserlohn, 03.07.2024

Der Bürgermeister  
Im Auftrage

Voß  
Verwaltungsfachangestellter

**Öffentliche Zustellung**

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass für folgenden Empfänger ein Bescheid ergangen ist:

Bußgeldbescheid vom 03.06.2024  
zu Az. 32/2-9000.6087723  
Halter des Fahrzeugs Peugeot,  
amtliches Kennzeichen **GST 7367A**  
**Herr Ruslan Gulyk, geb. 19.02.1987, zuletzt wohnhaft ul. Cystersow 3 PL-83-236 Pogodki**, unbekannt verzogen.

Der Bescheid kann von der genannten Person gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises/eines Kfz-Scheines oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in während der Dienststunden beim Bürgermeister der Stadt Iserlohn, Abteilung Straßenverkehr, Max-Planck-Straße 5 b, 58638 Iserlohn, Zimmer 1.35, nach Terminvereinbarung abgeholt oder eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bescheid durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Stadt Iserlohn, 03.07.2024

Der Bürgermeister  
Im Auftrage

Voß  
Verwaltungsfachangestellter

### Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass für folgenden Empfänger ein Bescheid ergangen ist:

Bußgeldbescheid vom 12.04.2024  
zu Az. 32/2-9000.6083199  
Halter des Fahrzeugs Peugeot,  
amtliches Kennzeichen **GST 7367A**  
**Herr Ruslan Gulyk, geb. 19.02.1987, zuletzt wohnhaft ul. Cystersow 3 PL-83-236 Pogodki**, unbekannt verzogen.

Der Bescheid kann von der genannten Person gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises/eines Kfz-Scheines oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in während der Dienststunden beim Bürgermeister der Stadt Iserlohn, Abteilung Straßenverkehr, Max-Planck-Straße 5 b, 58638 Iserlohn, Zimmer 1.35, nach Terminvereinbarung abgeholt oder eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bescheid durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Stadt Iserlohn, 03.07.2024

Der Bürgermeister  
Im Auftrage

Voß  
Verwaltungsfachangestellter

### Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass für folgenden Empfänger ein Bescheid ergangen ist:

Bußgeldbescheid vom 12.04.2024  
zu Az. 32/2-9000.6082852  
Halter des Fahrzeugs Peugeot,  
amtliches Kennzeichen **GST 7367A**  
**Herr Ruslan Gulyk, geb. 19.02.1987, zuletzt wohnhaft ul. Cystersow 3 PL-83-236 Pogodki**, unbekannt verzogen.

Der Bescheid kann von der genannten Person gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises/eines Kfz-Scheines oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in während der Dienststunden beim Bürgermeister der Stadt Iserlohn, Abteilung Straßenverkehr, Max-Planck-Straße 5 b, 58638 Iserlohn, Zimmer 1.35, nach Terminvereinbarung abgeholt oder eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bescheid durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Stadt Iserlohn, 03.07.2024

Der Bürgermeister  
Im Auftrage

Voß  
Verwaltungsfachangestellter

**Öffentliche Zustellung**

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass für folgenden Empfänger eine Rechtswahrungsanzeige ergangen ist:

**Herr Anton Shcherbatov, geb. 19.11.1988**

zuletzt wohnhaft: Ukraine  
Rechtswahrungsanzeige Unterhaltsvorschuss vom 04.05'7.2024, Aktenzeichen: 51.207 UVG 5149

Das angeführte Schriftstück kann von der genannten Person gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in während der Dienststunden beim Bürgermeister der Stadt Iserlohn, Bereich Unterhaltsvorschussstelle, Stadthaus am Westertor, Hans-Böckler-Str. 25, 58638 Iserlohn, abgeholt oder eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

Stadt Iserlohn, 04.07.2024

Der Bürgermeister  
Im Auftrag

gez. Nowoczin

**Öffentliche Zustellung**

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass für folgenden Empfänger eine Rechtswahrungsanzeige ergangen ist:

**Herr Sergeiy Yehorov, geb. 10.09.1985**

zuletzt wohnhaft: Ukraine  
Rechtswahrungsanzeige Unterhaltsvorschuss vom 08.07.2024, Aktenzeichen: 51.207 UVG 4414

Das angeführte Schriftstück kann von der genannten Person gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in während der Dienststunden beim Bürgermeister der Stadt Iserlohn, Bereich Unterhaltsvorschussstelle, Stadthaus am Westertor, Hans-Böckler-Str. 25, 58638 Iserlohn, abgeholt oder eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

Stadt Iserlohn, 08.07.2024

Der Bürgermeister  
Im Auftrag  
gez. Nowoczin

**Bekanntmachung der Stadt Plettenberg**  
**Öffentliche Zustellung**

Der Aufenthalt von Herrn Dirk Jennebach, letzte bekannte Anschrift Dorfplatz 1, 59609 Anröchte, ist zurzeit unbekannt. Für Herrn Jennebach liegt ein Schreiben des Bürgermeisters der Stadt Plettenberg vom 13.06.2024 mit dem Aktenzeichen 50-30-40/U VG Inverz. vor. Herr Jennebach wird hiermit aufgefordert, das genannte Schreiben an der Information im Eingangsbereich des Rathauses der Stadt Plettenberg, Grünestraße 12, 58840 Plettenberg in Empfang zu nehmen. Sollte Herr Jennebach dieser Aufforderung nicht nachkommen, so gilt das Schreiben gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW in der z. Zt. gültigen Fassung an dem Tage als zugestellt, an dem seit der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind. Dann beginnen die sich aus dem Schreiben ergebenden gesetzlichen Fristen, nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Plettenberg, 05.07.2024

Der Bürgermeister, i. A. –Abd El Gawad-

**Bekanntmachung der Stadt Plettenberg**  
**Öffentliche Zustellung**

Der Aufenthalt von Herrn Przemyslaw Prus, letzte bekannte Anschrift Piastowska 43, 34325 Lodygowice, Polen, ist zurzeit unbekannt. Für Herrn Prus liegt ein Schreiben des Bürgermeisters der Stadt Plettenberg vom 05.07.2024 mit dem Aktenzeichen 50-30-40/UVG Inverz. vor. Herr Prus wird hiermit aufgefordert, das genannte Schreiben an der Information im Eingangsbereich des Rathauses der Stadt Plettenberg, Grünestraße 12, 58840 Plettenberg in Empfang zu nehmen. Sollte Herr Prus dieser Aufforderung nicht nachkommen, so gilt das Schreiben gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW in der z. Zt. gültigen Fassung an dem Tage als zugestellt, an dem seit der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind. Dann beginnen die sich aus dem Schreiben ergebenden gesetzlichen Fristen, nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Plettenberg, 05.07.2024

Der Bürgermeister, i. A. –Abd El Gawad-

**Bekanntmachung der Stadt Plettenberg**  
**Öffentliche Zustellung**

Der Aufenthalt von Herrn Aleksandr Lomaka, letzte bekannte Anschrift Zegelna 16, 02094 Kiev, ist zurzeit unbekannt. Für Herrn Lomaka liegt ein Schreiben des Bürgermeisters der Stadt Plettenberg vom 08.07.2024 mit dem Aktenzeichen 50-30-40/UVG Inverz. vor. Herr Lomaka wird hiermit aufgefordert, das genannte Schreiben an der Information im Eingangsbereich des Rathauses der Stadt Plettenberg, Grünestraße 12, 58840 Plettenberg in Empfang zu nehmen. Sollte Herr Lomaka dieser Aufforderung nicht nachkommen, so gilt das Schreiben gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW in der z. Zt. gültigen Fassung an dem Tage als zugestellt, an dem seit der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind. Dann beginnen die sich aus dem Schreiben ergebenden gesetzlichen Fristen, nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Plettenberg, 08.07.2024

Der Bürgermeister, i. A. –Abd El Gawad-

**Öffentliche Zustellung**

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW. S.94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S.296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

**Aktenzeichen:**  
112.272-171309 – He

**Datum:**  
05.07.2024

Empfänger:  
**Name:**  
Mladen Rucev IVANOV

**Letzte bekannte Anschrift:**  
Bersilav, ul.Tsar Petar 63  
9900 Novi Pazar

Ort:  
Märkischer Kreis Bekanntmachungstafel  
Heedfelder Str. 45  
58509 Lüdenscheid

**Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch die öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

**Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.**

Stadt Meinerzhagen

Im Auftrag  
Herrmann



**Stadt Werdohl**  
Der Bürgermeister

**Öffentliche Zustellung**

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgende Schriftstücke gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in während der Dienstzeiten beim Bürgermeister der Stadt Werdohl, Abteilung 1.1 Steuerung und Finanzen, Goethestraße 51, 58791 Werdohl, abgeholt oder eingesehen werden können:

<b>Kassenzeichen/ Aktenzeichen:</b>  <b>3.204 Kontogiorgi E.</b>	<b>Datum:</b>  08.07.2024
--	---------------------------------

Empfänger:

<b>Name:</b>  Kontogiorgis, Ioannis
---

<b>Letzte bekannte Anschrift:</b>  Friedrich-Keßler-Platz 1, 58791 Werdohl
--

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

Stadt Werdohl,

Der Bürgermeister  
Im Auftrag

gez. Prange

Herausgeber: Märkischer Kreis – Der Landrat, 58509 Lüdenscheid, Postfach 2080. Einzel Exemplare sind bei den Stadtverwaltungen im Kreis, bei der Kreisverwaltung Lüdenscheid und im Internet unter [www.maerkischer-kreis.de](http://www.maerkischer-kreis.de) kostenlos erhältlich; auf fernmündliche oder schriftliche Anforderung werden Einzel Exemplare zugesandt. Das Bekanntmachungsblatt erscheint wöchentlich.